

Bauamt

GZ: 131-9//72/2025
Versand-GZ: B-2025-1007-00102/0002
Datum: 21.05.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Erika Weichbold
Tel: (03682) 224 20 248
Mail: bauamt@irdning.at

**Gegenstand: Errichtung von bewehrter Erde inkl. Geländerveränderungen für die Hangsicherung bzw. Vergrößerung des Vorplatzbereiches des bestehenden Wirtschaftsgebäudes.
Daniel Kuntner, 8953 Irdning-Donnersbachtal**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **14.05.2025**, eingelangt am **15.05.2025**, hat Herr **Daniel Kuntner, 8953 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung von bewehrter Erde inkl. Geländerveränderungen für die Hangsicherung bzw. Vergrößerung des Vorplatzbereiches des bestehenden Wirtschaftsgebäudes**, auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **GST 398/1 aus EZ 67305/00042 in KG Erlsberg (67305)** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 12.06.2025, um ca. 10:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte

hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Lageplan



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-21T08:21:27+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1290964489
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	